

Finanzieller Zuschuss bei Kletterhallenbenutzung

Auch in diesem Winterhalbjahr unterstützt unsere Sektion das individuelle Training von Mitgliedern in Boulder- oder Kletterhallen durch einen Kostenzuschuss. Um den Zuschuss zu erhalten, müssen die Kassenzettel gesammelt und am Ende der Wintersaison beim Schatzmeister eingereicht werden. Folgende Bedingungen gelten:

- Der Zuschuss wird nur für die "Wintermonate" vom 1. Oktober 2024 bis 31. März 2025 gezahlt (Datum der Quittung).
- Der Zuschuss pro Quittung bzw. Kassenzettel beträgt etwa 20%, maximal 3,- EUR.
- Besitzer von Halbjahreskarten (Winterhalbjahr) werden mit max. 20% Kostenzuschuss unterstützt.
- Besitzer von Jahreskarten werden mit max. 10% Zuschuss unterstützt.
- Der maximale Zuschuss pro Mitglied wird auf 75,- EUR begrenzt.
- Das maximale Budget der Sektion für den Zuschuss ist auf 1.000,- EUR pro Jahr begrenzt.
- Wenn die eingereichten Quittungen das maximale Budget überschreiten, erfolgt eine gerechte Aufteilung der Mittel auf die Antragsteller. Der maximale Zuschuss pro Quittung wird gegebenenfalls verringert.
- Die Quittungen müssen bis zum 31. Mai 2025 eingereicht werden.
- Die Auszahlung erfolgt ab Juni 2025.

Der Zuschuss wird nur gezahlt, wenn die Quittung (Kassenbon) aus dem oben genannten Zeitraum stammt. Das Datum muss erkennbar sein! Die Rechnungen müssen an den Schatzmeister geschickt werden; bitte Namen und Bankverbindung nicht vergessen!

Adresse: Knut Volke, Esplanade 38, 13187 Berlin

ACHTUNG! Alle Quittungen bitte chronologisch ordnen und auf Papier der Größe A4 aufkleben (geht auch beidseitig). Lose und unsortierte Quittungsstapel werden umgehend zurückgeschickt!

Wer noch Fragen hat, kann sich an Knut Volke wenden:

Tel.: 030 47006446
Mail: knut.volke@web.de

Der Vorstand weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem Zuschuss um eine "freiwillige" Leistung der Sektion handelt und nicht einklagbar ist.

- Der Vorstand -